

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/268/2025

Planstelle Projekt StuB bei Amt 66; Wegfall der Refinanzierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.05.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.05.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, ZV StUB; Amt 20 (nur zur Kenntnis genommen)

I. Antrag

1. Die Auflage der Refinanzierung für die Planstelle 6631045 entfällt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Zweckverband StuB war vereinbart, dass die Betreuung des Projektes „Park&Ride Anlage an der Tank- und Rastanlage Aurach an der A3“ für die StuB durch das Tiefbauamt der Stadt Erlangen erfolgt. Zur Umsetzung dieser Aufgabenübertragung wurde mit Stellenplan 2022 die Planstelle 6631045 geschaffen, verbunden mit einer Refinanzierung durch den Zweckverband StuB.

Die Planungsaufgabe (Park&Ride Anlage an der Tank- und Rastanlage Aurach an der A3) wurde mittlerweile so weit vorangebracht, dass die Leistungsphase 2 (Vorplanung) mit allen Beteiligten abgestimmt ist und abgeschlossen werden kann. Dieser Planungsstand soll nunmehr als Gesamtaufgabe an den Zweckverband Stadtumlandbahn zur Aufgabenerfüllung in eigener Zuständigkeit zurück übergeben werden.

Gleichzeitig sind durch Weiterentwicklung und Fortschreibung der StUB-Planungen im gesamten Stadtgebiet mittlerweile Planungen ab der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanungen) durch die Stadt Erlangen zu betreuen. Organisatorisch und insbesondere auch fachlich sind diese Aufgaben dem Tiefbauamt als Straßenbaulastträger zugeordnet. Diese Aufgaben und Projektbeteiligung sind bei Amt 66 mittlerweile so massiv angewachsen, dass weder die zusätzlichen, aber refinanzierten Aufgaben des Park&Ride Parkplatzes, noch die Pflichtaufgaben als Straßenbaulastträger bei dem Projekt StUB hinreichend erfüllt werden können.

Um den Zeitplan des Gesamtprojektes Stadtumlandbahn nicht zu gefährden und die bautechnischen und wirtschaftlichen Interessen der Stadt Erlangen als Straßenbaulastträger zu wahren, ist eine hinreichende Betreuung des Projektes unumgänglich. Dies ist nur möglich, wenn diese, im Aufgabenbereich der Stadt Erlangen liegende, Projektbetreuung durch diese Planstelle erfüllt werden.

Ab Januar 2025 wurde die Planstelle umgewandelt und wird künftig ausschließlich die Belange des Tiefbauamtes als Straßenbaulastträger im Rahmen des StUB-Projektes vertreten und somit auch die Interessen der Stadt Erlangen wahren. Ein zusätzlicher Freiraum für refinanzierte Aufgaben besteht nicht.

In der Folge entfällt künftig auch die Refinanzierungsmöglichkeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Auflage der Refinanzierung für die Planstelle 6631045 soll entfallen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mitglieder des Bau- / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb wurden in der Sitzung am 06.05.2025 im Rahmen einer mündlichen Mitteilung zur Kenntnis informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Verminderte Einnahmen	-86.300 €	bei Sachkonto: 448302
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang